

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Pf. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzelle 40 Pf.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnement-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 4.

Berlin, den 26. Januar 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Gewerbeordnungsnovelle. — Über das Baugewerbe im Jahre 1907. — Jahresbericht des Bezirks Hagen. — Reichsland: Die Gesellschaft für Soziale Reform und § 7 des Reichsvereinigungsgesetzes. Der „gelbe“ Bund. „Sächsische“ Kampfweise eines „Berliner“ Sekretärs. Einschränkungen in der Siegel-Industrie. Auf kein gütiges Verhältnis. Massen-Terrorismus. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Wedum, Wieselsdorf, Pleesen, Breidenbach. Deutschtalbauern. Gieboldshausen. Großenlüber. Lautingen. Lindau. Leichbach. Nesselroden. Etter. — Aus Arbeitgebervereinigungen. — Soziale Wahl. — Von den Arbeitsstellen. — Gerichtliches. — Literarisches. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die Gewerbeordnungsnovelle.

Dem Reichstag ist kurz vor Weihnachten eine Novelle zur Gewerbeordnung zugegangen. Im Nachstehenden wollen wir einen sachlichen Überblick geben über das, was die Novelle bringt. Dabei sei eins vorausgeschickt. Das Studium der Novelle und der Vergleich der neuen Bestimmungen mit der älteren Gewerbeordnung hat uns unwillkürlich den Gedanken nahegelegt, daß die ganze Gewerbeordnung einer Neuredaktion sehr bedürftig ist. Die Innehaublichtung von Paragraphen durch die Hinzufügung von Buchstabenbezeichnungen a, b, c, d usw. die bei § 139 jetzt glücklich durch das ganze ABC gegangen ist — § 139 hat als leichte Bezeichnung 139 y — macht das Gesetz total unübersichtlich. Wenn man bedenkt, daß gerade die Gewerbeordnung die Verhältnisse der Handwerker, der Betriebreibenden, der Arbeiter und Gesellen regelt, also besonders jene Bollkreise interessiert, in deren Interesse diese Novelle bestimmt ist, daß das Gesetz möglichst übersichtlich und leicht verständlich sein soll, so kann man sich leicht einreden, daß die Novelle durch eine Neuredaktion durchaus gerechtfertigt ist.

1. Beugtzausstellung. Der § 113, vgl. der GWO, bestimmt in seiner bisherigen Fassung, daß der Arbeiter beim Abgang ein Beugt zu der Art und Dauer seiner Beschäftigung fordern kann. Die Novelle bestimmt, daß dieses Beugt bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Entziehung von dieser an gefordert werden kann. Es liegt darin insofern ein Fortschritt, daß dem Arbeiter, wenn er in Klündung die Aufführung neuer Arbeitsgelegenheit erleichtert wird, indem er das Beugt seines letzten Dienstes vorlegen kann.

2. Lohnbucher und Arbeitszettel. Auf Grund von § 14a der GWO kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel für bestimmte Gewerbe vorordnen. Solche Vorschriften sind ergangen für die Kleider- und Wäschefabrikation. In den betreffenden Industrien besteht über die Art dieser Lohnbücher große Unzufriedenheit. Es ist seit Jahren der Wunsch der Unternehmer, daß das genannte Lohnbuch auch in Zukunft ein Abrechnungsbuch sein soll. Die Gewerbeordnung bestimmt jetzt, daß in den betreffenden Lohnbüchern eingetragen werden soll:

- a) Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei MfF-Arbeit die Stückzahl,
- b) die Lohnsätze,
- c) die Bedingungen für Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Die Lohnbücher sollen nach der Novelle eine Ergänzung erfahren. Es sollen in dieselben in Zukunft eingetragen werden außer den genannten drei Punkten:

- a) Zeitpunkt der Übertragung der Arbeit,
- b) Zeitpunkt der Absicherung der Arbeit, Art und Umfang der abgetrennten Arbeit,
- c) der zur Auszahlung gelangende Lohnbetrag unter Angabe der evtl. vorgenommenen Abzüge,
- d) der Tag der Lohnzahlung.

Damit wird das Lohnbuch zu einem Lohn- und Abrechnungsbuch. Es steht den Arbeit vergebenden Firmen frei, in das Lohnbuch außerdem Eintragungen zu machen, in bezug auf den Namen und Wohnort des Arbeitgebers, Namen und Wohnort des Arbeiters, der übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne. Die Eintragungen sind vom Arbeitgeber oder dem bevollmächtigten Betriebsleiter zu untersetzen. Die Eintragungen sind mit Tinte zu bemalen.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel, das wesentlich in der Konfektionsindustrie eingeführt ist und vor allen Dingen eine Kontrolle über die Arbeitsbedingungen ermöglichen soll, ist mit diesen Bestimmungen wesentlich vervollkommen. Dagegen hat die Novelle die in § 134 der GWO, bisher vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter fallen lassen. Das Lohnbuch der Minderjährigen sollte im wesentlichen zwei Zweck haben, den Eltern die Möglichkeit zu geben, die von ihren arbeitenden Kindern zu kontrollieren. Man wollte dadurch die elterliche Autorität gegenüber den früh selbständigen jungen Leuten stärken. Die Bestimmung hat sich allerdings eine rechte Sympathie bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern erregen können, trotzdem der Zweck Wert durchaus nicht verloren hat. Die Urtheile der Meistertage sind darauf zurückzuführen, daß das ideale Arbeitsverhältnis zwischen Eltern und Kindern durch die Zeitverhältnisse so zu sehr erschwert wird, als die gewünschten Bestimmungen getroffen wurden. Ware die Industrie mit einer noch feiner einbildungskräftigeren Kunde, so hätte sich das Lohnzahlungsbuch gewiß geweisen gegen die Industrie, welche das zu frühen Verhängnissen der jugendlichen Colmarbeiter mit sich bringt.

So wie die Verhältnisse liegen, wird die Beseitigung dieses Paragraphen kaum eine erhebliche Opposition erfahren.

3. Obligatorischer Fortbildungssunterricht für weibliche Arbeiter. Der § 120, vgl. 3 der GWO, bestimmt, daß durch statutarische Bestimmung der Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Verbandes für männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren der pflichtmäßige Besuch der Fortbildungsschule angeordnet werden kann. Die Novelle will auch für die Arbeiterinnen einen Fortbildungssunterricht einführen. Sie läßt deshalb die Unterscheidungen fallen und spricht nur noch von „Arbeitern unter 18 Jahren“.

Dann ist die Möglichkeit gegeben, für Arbeiterinnen Fortbildungsschulen, vor allem Haushaltungsschulen, obligatorisch einzuführen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Industriearbeiterinnen, welche berufen sind, später den Haushalt der Arbeiter zu führen, kann auch diese Neuerung als erfreulicher Fortschritt begrüßt werden.

4. Verhalten der Arbeiter im Betriebe. Nach § 120 e der GWO, kann der Bundesrat Vorschriften darüber erlassen, „welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120 a — 120 c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist“. In dem letztgenannten Paragraphen der GWO sind enthalten die Arbeitsschutzvorschriften in bezug auf die Betriebsräume, Gesundheit der Arbeiter, Leben, Lust, Raum, Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften über die Ordnung des Betriebes, Maßnahmen, Kreinen der Geschlechter usw. Die Novelle gibt dem § 120 c folgenden Zusatz:

„In diesen Vorschriften (des Bundesrates) können auch Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe aufgenommen werden.“

Der Zweck dieser Bestimmungen geht dahin, die Arbeiter zur Beobachtung der erlassenen Schußvorschriften mehr als bisher anzuhalten. Es ist zweifellos sicher und außerordentlich bedauerlich, daß die Arbeiter selbst es manchmal an der nötigen Vorsicht und Gewissenhaftigkeit im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Arbeitskollegen bei der Beobachtung der Schußvorschriften fehlen lassen. Man kann allgemein deshalb gegen die neuen Bestimmungen nichts einwenden. Nur die Fassung könnte aus allgemein. Es wird ausdrücklich hingewiesen, daß diese Vorschriften sich nur beziehen können auf die Beobachtung der Schußvorschriften für Gesundheit und Leben und Sittlichkeit. Wenn auch wohl nicht zu erwarten ist, daß der Bundesrat diese Bestimmungen benutzen wird, um die persönliche Freiheit der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beschränken, so scheint eine präzise Fassung trotzdem zweckmäßig, um allen Missverständnissen aus dem Wege zu gehen.

5. Sanitäre Maximarbeitstage durch Polizeiverfügung. Eine Neuerung auf dem Gebiete des sanitären Maximarbeitstages enthält der § 120 f der Novelle zur GWO. Nach der jetzt geltenden Bestimmung der GWO, § 120 i, vgl. 3 kann durch Verordnung des Bundesrates

für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährnden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“

In Zukunft soll auch die Landeszentralbehörde und die Polizeibehörde zum Schluß solcher Vorschriften berechtigt sein, soweit dieselben nicht vom Bundesrat getroffen werden. Ebenso soll die zuständige Polizeibehörde berechtigt sein, für einzelne Betriebe im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen zu erlassen. Die Polizeibehörde war bisher schon befugt, auf Grund des § 120 l Verfügungen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter im Sinne des § 120 a — 120 c zu erlassen. In Zukunft sollen sie also ein gleiches Recht bezüglich des Maximarbeitstages haben.

Die Bedeutung dieser Neuerungen kann recht verschieden gewertet werden. Man kann der Ansicht sein, daß in Zukunft der Bundesrat als gegebender Faktor auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes noch schwerer in Bewegung zu setzen sein wird, wie bisher, indem derselbe vorgebrachte Wünsche und Bedürfnisse bezügl. der Arbeitszeit verweist auf die Regelung durch die Landeszentralbehörde und Polizeibehörden. Allerdings steht demgegenüber noch immer der Weg der Kritik im Parlament offen. Es wäre aber recht bedauerlich, wenn die neuen Vorschriften die oben genannte Wirkung haben würden.

Anderseits ist nicht zu verneinen, daß durch die neue Bestimmung den lokalen Verhältnissen der Industrie mehr entsprochen werden kann. Bundesratsverordnungen können sich nur generell mit den Verhältnissen im ganzen Reiche beschaffen. Es wird aber nicht wenig Fälle geben, wo sich in einem Gewerbe erhebliche Missstände nur in einem einzelnen Landesstift zeigen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, durch die Landeszentralbehörde hierfür zu schaffen. Im weiteren Verlauf dieses Gesichtspunktes können sogar in dem Bereich einer Gemeinde durch Verordnungen der Ortspolizei die Gesundheitsschädigende übermäßige Arbeitszeiten beseitigt werden. Hier nehmen wir folgenden Fall an. Ein einzelner Gewerbeunternehmer besitzt seine Arbeiter in ganz ungewöhnlicher Weise aus, z. B. in der Schneiderrei. Hier ist die Möglichkeit gegeben, daß die Ortspolizei bestimmte Verhüllungen trifft über die Dauer der Arbeitzeit. Das gleiche ist möglich für die Verhältnisse im Kleingewerbe überhaupt. Allerdings waren bisher die Ortspolizeibehörden in bezug auf die Durchführung von Arbeitsschutzvorschriften noch viel schwächer als der Bundesrat und zwar deshalb, weil die große Masse der Arbeiter einen zu geringen Einfluß auf sie hat. Den Ortsbehörden der Gewerke und den örtlichen Arbeitervereinigungen bietet sich aber auf Grund der neuen Bestimmungen ein neues Tätigkeitsfeld. Die Erfordernisse der örtlichen Verhältnisse und Bekanntgabe der Missstände kommt auf die Gewerbebehörden einen Druck ausüben und damit auf die örtlichen Arbeitervereinigungen. Diese können die Gewerbebehörden in gleicher Weise die Polizeibehörden

veranlassen zum Erlass von Vorschriften. Vielleicht kann die neue Bestimmung auch als Druckmittel benutzt werden, indem die Arbeitgeber aus sich heraus die Missstände beseitigen, um einer eventl. polizeilichen Verfügung zu entgehen. Die Motive zum Gesetzentwurf liegen hierzu folgendes:

„Bei den unter Beteiligung des Beirats für Arbeitstatistik angestellten Erhebungen hat es sich nämlich ergeben, daß in verschiedenen Gewerbezweigen Missstände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit nicht etwa bloß auf den geringeren Teil des Reichsgebietes, sondern sogar auf einige Gegenden oder einzelne Orte beschränkt waren. In diesem Falle kann der Bundesrat von der ihm erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen, weil sich die ... am zu erlassenden Bestimmungen auf das ganze Reichsgebiet erstrecken müssten und berechtigte Bedenken dagegen bestehen, solche Vorschriften für Gegenden zu erlassen, in denen ein Bedürfnis hierfür nicht festgestellt ist. Soll demnach in solchen Gewerbezweigen eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden, so wird man die in Rede stehende Befugnis auch den Landeszentralbehörden und den zuständigen Polizeibehörden übertragen müssen.“

Da auch in einzelnen Betrieben gewisser Gewerbezweige Missstände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit bestehen, die ein fördrliches Einschreiten erfordern, soll entsprechend einem Antrag des Beirats für Arbeitstatistik im Anschluß an § 120 d der GWO, auch auf dem vorliegenden Gebiet den zuständigen Polizeibehörden die Befugnis verliehen werden, im Wege der nächsten Verfügung übermäßige, die Gesundheit der Arbeiter gefährdende Arbeitszeiten zu beseitigen.“

Die Gründe, welche für die neue Einrichtung sprechen, kann man akzeptieren. Auch die Gesetzesgebung soll nicht schematisieren. Will man die Missstände in den Gewerbebetrieben bis in ihre Einzelheiten verfolgen können, so wird man lokalen Instanzen dazu bestimmte Befugnisse erteilen müssen. Ob aber dazu die Polizeibehörden geeignet sind, wird manchmal recht zweifelhaft erscheinen. Die ganze Bestimmung wird aber ihren vollen Wert erst dann erzielen können, wenn Arbeitsschäden vorhanden sind, die das gewerbliche Leben auf Missstände fortgesetzt untersuchen und die praktischen Anregungen zu solchen Verfugungen geben können. (Schluß folgt.)

Über das Baugewerbe im Jahre 1907

schreibt der „Arbeitsmarkt“:

In den letzten Monaten hat sich ziemlich allgemein die Meinung festgesetzt, daß die Bautätigkeit im Jahre 1907 erheblich geringer gewesen wäre als 1906. Diese Aussicht ruht von einer Verallgemeinerung der großstädtischen Verhältnisse her. Es ist richtig, daß in den Großstädten, vor allem in Berlin und den rheinisch-westfälischen Städten weniger gebaut wurde als im Vorjahr. Um so lebhafter war dagegen die Bautätigkeit in mittleren und kleinen Städten sowie namentlich auf dem platten Lande. Beurteilt man den Beschäftigungsgrad im Baugewerbe nach der Bewegung des Arbeiterangebots am Arbeitsmarkt, so ergibt sich, daß in jedem Monat des Jahres 1907 mit Ausnahme des Monats August der Andrang auf je 100 offene Stellen geringer war als 1906. Ganz besonders niedrig war das Angebot von Arbeitskräften im Juni und September. Da im allgemeinen die Zahl der Bautätigkeiten von 1906 auf 1907 nicht zurückgegangen, sondern eher noch gestiegen sein dürfte, so ist der Schluß wohl berechtigt, daß im Jahre 1907 mehr Arbeiter im Baugewerbe tätig waren als 1906, wiewohl sich für die Bautätigkeit im Berichtsjahr keine Abnahme, sondern eher eine Steigerung ergibt. Zugemessen hat die Beschäftigung vornehmlich in der Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und in Elsaß-Lothringen, während in Schlesien, Rheinland-Pfalz, in Württemberg und Baden ein Abschluß zu beobachten war. Trotzdem so die eigentliche Baurarbeit sich keineswegs ungünstig veränderte wie vielfach angenommen wird, läßt sich doch nicht behaupten, daß die Gesamtlage des Baugewerbes das gleiche Gepräge wie 1906 zeige. Vielmehr hat sich unter der Wirkung des Geldmarktes eine finanzielle Schwächung vollzogen, die an einer Reihe von Symptomen zu deutlichem Ausdruck kommt. Schon 1906 brachte für das in Bau- und Terraingefällen investierte Kapital eine Verzinsung, die als unbefriedigend empfunden wurde. Seitdem sich aus den Bilanzen von 166 Aktiengesellschaften, meist Terraingefällen, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 582 Millionen Mark nominal mit 2,6%, genau ebenso hoch wie im Jahre vorher. Im Jahre 1907 hat sich die Rentabilität jedoch nicht gehalten, ja nach dem Stande der Börsenturke ist mit einer niedrigeren Verzinsung zu rechnen. Gleichwohl der Durchschnittsatz für die Bau- und Terraingefällen von 130,5 im Dezember 1906 allmählich bis auf 113,5 im November dieses Jahres zurück. Unter der Entwicklung dieser ungünstigen Rentabilität hat weiter aber auch die Unternehmenslust eine erhebliche Einschränkung erfahren. Das in Neugründungen und Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften, ersehen läßt, vergnügte sich das gesamte Aktienkapital im Betrage von 5

und Gewinne stark schmälererten. Mit einer geringlichen Befolkmenschenzahl sieht man der weiteren Gestaltung der Baupolconjunktur im nächsten Frühjahr entgegen. Wird der vom Gesamtmarkt abgehende Ort nachlassen, werden die Preise der Baumaterialien weiter zurückgehen. Wird das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von größeren Streiks und Aussperrungen verhindert bleiben? Die Nachfrage nach Wohnungen bleibt lebhaft, ein zu großes Angebot ist im allgemeinen nicht vorhanden, so daß die konstituierenden Faktoren für die Bautätigkeit keineswegs ungünstig liegen. Es wird daher mehr von der Gestaltung der wirtschaftlichen Conjunktur im allgemeinen und von der Art der Lösung der zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bestehenden Differenzen abhängen, ob sich das Baugeschäft im Frühjahr 1907 wieder in normalem Umfange entwickeln können.

Jahresbericht des Bezirks Hagen.

wie das Jahr 1907 in anderen Lingen manches zu loben wagen
übrig ließ, so hat es auch in unserem Bezirk den Fortschritt
nicht in dem Maße gebracht, wie wir es erwartet hatten. Die
Bautätigkeit schlepppte im allgemeinen. Nur in einigen ländlichen
Gegenden ging sie ziemlich gut. Durch die Werksanlagen in
Hilten und dem Seminarbau in Kiersberg wurde dort auch
die Privatbautätigkeit gehoben. Ebenso war eine gute Kon-
junktur in Altena, Werbohl zu verzeichnen. Hier waren es
die Fabrik anlagen und Siedlungen der Firma Balve & Salven,
sowie die Neubauten eines Kreis- und Krankenhauses, welche die
Bautätigkeit günstig beeinflussten.

Um Hagenet, Rietzner und Lüdenscheid bezirkt ließ die Bautätigkeit wesentlich nach. Gegen Herbst machte sich der Rückgang besonders in Hagen bemerkbar, obgleich hier ein Wohnungssüberschuss, besonders Arbeiterwohnungen, nicht vorhanden ist. Der Durchschnittsatz der leerstehenden Wohnungen bleibt bedeckt gegen bei allgemein üblichen zurück. Bei dem Quartalswohnungswechsel kommt es häufig vor, daß Familien keine Wohnung erhalten können und sich bei der Behörde als obdachlos zu melden gezwungen sind. Eine Familie hatte sich z. B. eine Zeitlang auf einem Fabrikhof im Möbelwagen eingekauert. Der wirtschaftliche Rückgang trug auch dazu bei, daß einige zweifelhafte Baufirmen von der Bildfläche verschwanden, waren leider auch einige unserer Kollegen im Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die unregelmäßige Bautätigkeit hat auf die Mitgliederbewegung eine ungünstige Wirkung ausgeübt. Der Wechsel im Mitgliederbestand trat außerordentlich rasch her vor. Es hat dieses zum Teil seine Ursache darin, daß wir hier an der Grenze des Industriebezirks liegen. Hagen wird als eine Durchgangsstation betrachtet. Die zugereisten Kollegen halten sich infolge der hiesigen niedrigen Lohnverhältnisse nur zeitweise auf, um dann in den besser entlohten und Industriestädten Arbeit zu suchen. Ferner haben wir im hiesigen Bezirk mit einer Unmenge italienischer Arbeiter zu rechnen. Durch Verpönten, Eigenbauten und Tunnelbauten sind dieselben herangezogen worden. Überall, selbst in den entlegensten Orten, läßt man auf Italienern. Da diese meistens abgesondert in Siedlungen arbeiten, sind sie sehr schlecht für die Organisation zu gewinnen. Wie diese Umstände erschweren es sehr, eine rapide Entwicklung der Mitgliederzahl zu ermöglichen. Kommt es doch

zunahme des Mitgliederstandes zu erwarten. So kam es häufig vor, daß in einem Quartal mehr abgetreste Kollegen ohne sonstigen Abgang) zu verzeichnen sind, als neue Mitglieder aufgenommen werden konnten. Ein weiterer Umstand ist der, daß in den ländlichen Orten die Kollegen zum großen Teil beharrlich sind und noch etwas Aderlauftaft mit befreien. Da diese nur nicht allein von dem Vohr ihrer Bevölkerung abhängen, führen sie auch vielfach nicht das Beurkundnis nach gehörigem Abschluß. Wenn wir nun einen Mitgliederstand zu verzeichnen haben, so ist dieses nur der betriebenen intensiven Agitation zu verdanken. Neue Bahnhöfe sind gegründet worden in Arnsberg (Sauerland), Altena, Wetter, Bochum, Hohenlimburg, Lüdenscheid (Sauerland), Olsberg, Marsberg und Bielefeld. Die Bahnhöfe Marsberg und Olsberg sind dem Bezirk Bochum zugeordnet worden. Ingegangen ist die Bahnhöfe Herdecke. Außerdem sind in Orten noch 26 Einzelmitglieder vorhanden. Insgesamt sind im Bezirk jetzt 26 Bahnhöfe mit 1106 Mitgliedern vertreten. Zusammen ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, wo bei der ersten Konferenz der Mitgliederbestand 784 betrug.

Bei unserer Ansicht der Organisation von gute Erfolge gezeigt. Ein großer Teil der Mitglieder waren lediglich der materiellen Vorteile wegen der Organisation beigetreten. Hier ist es, durch Beiträge in den Versammlungen Auskündigung zu lassen, daß wir neben den materiellen auch ideelle Aufgaben zu erfüllen haben. Seidet wären die Versammlungen nicht immer so besetzt, wie es zu wünschen gewesen wäre. Die Vergnügungsstunden trug zur Absegnung bei. Durch die Zentralisation der Zahl zu Betreuungsstellen ist das Kosten-
szen bedruckt besser geworden. Die Beitragszahlung, wie auch die Einlösung der Gutscheine ist im allgemeinen bestreitigend. Ich hoffen Sie sind da mit den Beiträgen im Rücksprunge
einen, ich vielleicht auf die Betreuungsmänner zurückzuführen,
die nicht alle mit der dazu notwendigen Offenwilligkeit
tun und auch ist mir allgemein ein geistiger Rücksicht bei

In jüngsteren Orten des Bezirks, mit Ausnahme von Wiedeberg und Säbenbüro (Stadtteil), befinden sich Betriebsstätte. Über die Rohstoffversorgung in diesem Jahre gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Berg - 4-7 St. Rohrbr., 1½ Std. Arbeitszeitwert für 52 Stoll
 Wörth 4-6 : : 1 : : 60
 Eden 4-8 : : 1 : : 106
 Wittenberg 4-5 : : 1b : : 12

Die Zollbeamten haben jüngst auf verschiedenem Wege
die Erledigung gefunden, um Ausnahmen von Menschen hier
zu es zu bewirken, welche mit Ausnahme der Aussetzung
des der Beleidiger bestimmt ist. Es kam jedoch am
Anfang des Sommers zum Streit darüber, daß die Kollegen
in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt es gelungen, den jüng-
sten Zoll vom 1. Juli um 2 Sf. pro Einheit zu erhöhen. Der Urs-
prung dieser Maßnahme ist nun klar! Es ist ein Tierschützer geworden

die Bedeutung des Einflussgebietes erweitert. In Zukunft
ist zur Spezies der *S. t. tigris*-Wölfe die jeweils den dorti-
gen ökologischen Verhältnissen am ehesten angepasste. Sie kön-
nen entweder jenen ausüben, der mit dem Störungsfaktor
verbunden ist, und damit die Jagd auf Wildtiere, begrenzt durch
die Größe des Lebensraums, die Tiere zu töten und Konkurrenz
durch das Beutegut zu verhindern, oder Tiere zu töten, die
nicht eingetragen, ja einzeln die Reichtumsvermehrung nicht
zu ermöglichen. Da dies es fast jedem mit reicher Jagd-
erfahrung in den Fällen bei Schäden mehrere Verteilungsmöglichkeiten
angeboten werden kann, so kann diese Menge eben im Ergebnis
einer solchen Jagd leicht unterschiedlich sein. Die Jagd auf Wölfe
ist eine Art Jagd auf Wildtiere, welche eben die Jagd auf Wildtiere
ist. Es kann also nicht gesagt werden, dass die Jagd auf Wölfe
eine Jagd auf Wildtiere ist, sondern dass die Jagd auf Wildtiere
eine Jagd auf Wölfe ist. Dies ist zweitens, dass die Jagd auf Wildtiere
eine Jagd auf Wölfe ist, was wiederum die Jagd auf Wildtiere
eine Jagd auf Wölfe ist. Das ist die Grundidee, die sich
in der Jagd auf Wildtiere wiederfindet. Diese Jagd auf Wildtiere
ist eine Jagd auf Wölfe, die wiederum die Jagd auf Wildtiere
ist. Dies ist die Grundidee, die sich in der Jagd auf Wildtiere
wiederfindet.

allein in der langen Arbeitstageit zu finden hoffte. Der Organisationsgedanke ist ihnen ein Greuel. Selbstverständlich haben die Unternehmer bei der niedergebenden Konjunktur die Schneide wieder reduziert. Damit die Tarifverträge scheint bei einem Teil der Kollegen die Gleichgültigkeit wohl sehr eingerissen zu sein, gleichsam als ob der ewige Friede seinen Einzug gehalten hätte. Und doch werben die Kollegen durch die in singulerer Zeit aufgetretenen Tatsachen tüchtiglos in die Wirklichkeit verkehrt. Der Versammlungsbesuch hat sich dieserhalb auch gegen Schluss des Jahres gebessert.

mehrten Maß die Proteststimmen gegen die reaktionären Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzentwurfs, insbesondere gegen § 7, des Verbots der fremden Sprachen in den Versammlungen. Auch die Gesellschaft für Soziale Reform wendet sich in einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag und erhebt nachdrückliche Bedenken zu einzelnen Paragraphen. Zugleich § 7 wird ausführlich:

Die Vorschrift des § 7 des Entwurfs, wonach die Handlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind, bedeutet eine ernste Gefahr für die Arbeiterverbände und die Arbeitervereine, die in den Grenzgebieten des Reichs und den großen Zentren der Industrie zahlreiche Mitglieder haben, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Liegt in dieser Bestimmung eine erhebliche Einschränkung ihrer Wirksamkeit und eine Einschränkung ihrer werbenden Tätigkeit unter den fremdsprachlichen Berufsgenossen? Dass Arbeitnehmer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, verhindert werden, in öffentlichen Versammlungen ihre sozialpolitischen Interessen zu erörtern und zu vertreten, um sich über die wirtschaftliche und geistige Erhebung ihres Standes, über Beginn oder Beendigung eines Ausstandes, über die Bedingungen eines Tarifvertrages zu verständigen, erscheint nicht nur unbillig sondern auch als eine durch das Gesetz herbeigeführte Schrägung der Lage der Arbeiter im Falle des wirtschaftlichen Kampfes, somit als eine Ungerechtigkeit, deren die staatliche Gesetzgebung sich nicht schuldig machen darf. Dass in einzelnen Fällen Ausnahmen von der Landessozialbehörde erbeten werden, ist schon mit Rücksicht auf die unvermeidliche Länge des Instanzenweges so gut wie ausgeschlossen. . . . Nach den Ausführungen des Staatssekretärs des Innern hat der ersten

führungen (des Staatssekretärs des Innern bei der ersten Lesung der Vorlage im Reichstage) darf angenommen werden, daß der Gebrauch der fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen der Arbeiter und Angestellten, die im Erörterung und in Vertretung ihrer sozialpolitischen Interessen abgehalten werden, nicht verboten werden wird. Wir halten es aber für notwendig, daß dieser Pflicht schon im Gesetz selbst Ausdruck gegeben wird, um rechtliche Auslegungen vorzubeugen. Überhaupt ist es erforderlich, daß Recht das ausländischen Arbeiter und Angestellten Vereine zu bilden und Versammlungen abzuhalten, ausdrücklich klar unsicherzustellen. Der Wortlaut des § 1 gibt dies Recht alle Reichsangehörigen. Im ganzen Entwurf und in der Begründung ist aber mit keiner Silbe erwähnt, wie es mit den Nichtrechtsangehörigen künftig gehalten werden soll. Dari liegt abermals eine Quelle von Möglichkeiten polizeilicher Maßnahmen und richterlicher Urteile, die schwere Unzuträglichkeiten und Hemmungen für die Vereine der Arbeiter und Angestellten und ihre Versammlungen mit sich bringen. Auch hier hat der Gesetzgeber die Pflicht, Missverständnisse und Irrleitungen zu vermeiden und festes Recht zu schaffen."

gewegeien haben, daß wir die Beleidigung des Sprachenverbots auch für politische Versammlungen fordern, kann man vorstehenden Ausführungen nur zustimmen. Die gleichen Beweisen äußerte Kollege Schäffer in der Kommissionsitzung zur Beratung des Entwurfs, und trat lebhaft für die Entfernung aller reaktionären Paragraphen ein. Leider besteht vorzüglich Hoffnung, daß ein wirklich freies Vereinsgesetz aufzutrete kommt.

Der „gewöhnliche“ Sinn, wie man den „vund vaterländischen Arbeitervereine“ nach der ganzen Entwicklung, die er nimmt, von seiner Abgleitung der „roten Couleur“ nennen muß, beklagt sich in seinem Orgon der „Deutschen Freude“ (Nr. 1) bitter darüber, daß ihm die zahlreichen Arbeitertreinen so wenig Verständnis für seine Meinungen gäben, aber schreibt gefügt, daß man keine anderen Leidenschaften als jene „vaterländische“ habe. Bevorstehendes Orgon läßt sich aus Wundesorgan wie folgt ernehmen:

Die Amtshandlung, welche selbach gehegt und sogar gepflegt worden war, das kann den „Bund“ von andern nichtsozialdemokratischen Arbeitgeberverbänden mit Freuden als einen braven aufrichtigen Mitarbeiter begrüßen würde, hat nicht standgehalten. Es kann aber uns nicht verhindern, standzuhalten in der Hoffnung, daß die gesamte deutsche Arbeitervolk in ganz kurzer Zeit der Sozialdemokratie versessen sein wird, wenn nicht ein großes gemeinsames Gegenlager fest und sicher aufgerichtet wird. Man zeige uns den Weg, der breit genug und gangbar ist, um das gesamte nicht sozialdemokratische Arbeitervolk der Schlacht gegen den Kapitalismus entgegenzuführen — und der „Bund“ wird seine Sonderflagge einzuziehen. Solange dieser Weg nicht gefunden und seine Gangbarkeit nicht bewiesen ist, werden wir unsere Bestrebungen fortführen. Diese aber haben nur einmal ihr Eigentümliches, und sie bedeuten einen Bruch mit den bisherigen Maßnahmen der nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung, als sie das Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern weit stärker als irgend eine andere Arbeiterbewegung betonen. Von dieser Erkenntnis und von dem wirtschaftlichen Frieden zwischen beiden Teilen führt dann der Weg ganz von selbst zu den tatsächlichen Mitteln, das Einvernehmen auf eine gesicherte Grundlage zu stellen."

Das vom Bund gewünschte Gegenmodell braucht er nicht etwa noch aufzubauen, sondern es ist schon da: Die über eine Million Mitglieder zählende christlich-nationale Arbeiterbewegung, die den Weg zur Befreiung des Umsturzes zwar nicht nach Bundesgebeten in bloßer oder Sozialistentüterei erblidet, sondern in einer kraftvollen Sozial- und Gewerkschaftspolitik im christlichen und nationalen Rahmen. Und daß dieser Weg der richtige ist, beweist das in verhältnismäßig kurzer Zeit bewirkte radikale Entwickeln dieser Bewegung wird umgekehrt der große Eifer, mit dem die Sozialdemokratie sie bekämpft. Unter

Aber auch in noch anderem Lichte zeigt sich der „Bund“ - ja, schwerlich i. W. sollte ein evangelisches Arbeitersefretariat eingerichtet werden, dessen Sekretär auch für die christlichen Gewerkschaften tätig sein sollte. Das fasste dem „Häuptling“ des überländischen, Herrn Schaper, nicht, und sandte er an die Unterzeichner des Aufrufs ein Flugblatt des Herrn Landtagsabgeordneten Fröhnen, in welchem die katholischen Beamten der christlichen Gemeinschaftsbewegung in der pöbelhaftesten Weise angegriffen werden. Warum tat dies Herr Schaper? Gedankt will, um die konfessionelle Verhetzung in die christlich-nationalen Arbeiterbewegung hineinzutragen. Auch damit wird Herr Schaper sein Glück finden, sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.

„Sachliche“ Kampfweise eines „Berliner“ Sekretärs, der gut „kreißbarer Herr“ scheint der Sachabteilungsbeamte Hirschberg in Wahlen zu sein. Wir finden seinen Schmerz und die Herboßität zum Teil ja begreiflich, nämlich in Wahlen selbst, die von circa 1200 Personen besuchte Versammlung, in welcher Reichstagsabgeordneter Giesberts redete, stattgefunden hat. Gelbgrünlich bewegte sich die Versammlung im Sinne der Gründung einer Freiheitsschafften. Und die Sachabteilungsmaiden hatten es sich viel Neige lassen lassen, um genannte Versammlung zu Fall zu

Offenbar wollte Diersbach diese Scharfe ausüben und eine schärferen Wirkung seiner ihm sehr schnell erzielenden Entbindung auf

www.PanAfri.com

mit der Wahlheit in Kontakt. (Siehe Protokoll des zehnten Tagessitzung des Berliner Arbeitervereins, Seite 103.) So diesmal. In Döbeln fand am 12. Januar öffentliche Versammlung seitens unseres Verbandes statt. In einer Kollegie Schwarz vom Keramikarbeiterverband referierte ein Fachabteilungssekretär, darunter Ottersbach, sowie ein Vertreter des sozialdemokratischen Maurerhandwerkes waren erschienen. Dieser suchte seinen Vorteil in dem Tats, die christlichen und sozialen Fachabteilungen gegeneinander zu hegen. Von christlicher Seite wurde das durchdringend und gründlich bereitgestellt. Während vor einer Fachabteilungsbeamten in berühmten Ton sprach sie sich Ottersbach in die höchste Erhöhung hinein. Mit gutgespielter Einflussnahme meinte er, heute sollte den christlichen Gewerken die Masse vom Gesicht gerissen werden. Er bezeichnete Grundlage der christlichen Gewerkschaften als Chinesen- und Gottentottemoral von ihnen (den christlichen Gewerkschaften) wurde die Autorität ergraben, es sei eine Erziehung zum Kaufmann. Macht gebe Ihnen vor Macht ist. Das die Weisheit des Fachabteilungsagitators Ottersbach. Selbstverständlich war er der Verteilung der anwesenden Sozialdemokratie, welche gemeinsam mit den Fachabteilungsangehörigen einen derartigen Zustand sah, dass die Versammlung geschlossen werden müsste. Das war auch ein Erfolg, jedenfalls, der einzige für Herrn Ottersbach. Die große Angst vor den Christen, welches seine Ausführungen sehr eindrücklich erscheinen lässt, offenbarte sich in dem, dass er die Versammlung als einen Eindruck in berechtigtes Eigentum der Fachabteilungsspinne bezeichnete. Das macht die Sache humoristisch. Da qualte sich ein armer Wicht der von der Welt herzlich gern geliebt hat, von dem wirtschaftlichen Zusammenhängen und den Konsequenzen eine Vorstellung haben muss, wie der Esel von der Kürbirkompte, dieser arme Wicht redet von Dingen, die er gar nicht, noch anscheinend überhaupt begreifen kann, selbst, um er den guten Willen hätte. Wir wollen für ihn die Neuerung des Fachabteilungsbeamten gelten lassen, der meinte, in geistiger Weise könnten sie nicht mit den Beamten der christlichen Gewerken antkommen. Damit verlassen wir diesen "streitbaren" Mann; die rheinische Arbeiterschaft weiß schon, wo ihre Interessenrichtung ist, nämlich in den christlichen Gewerkschaften. Ueber Herrn Ottersbach aber geht sie zur Tagesordnung über — diese Führung wird ihm über kurz oder lang selbst aufzumachen.

Einschränkungen in der Ziegel-Industrie. Wie die politische Zeitung mittelt, haben die im Rheinisch-Westfälischen Ziegelhüttendreieck vereinigten elf Verkaufvereine der Ziegelindustrie für 1908 eine durchschnittliche Einschränkung der Erzeugung von 60 Prozent beschlossen, gegen 41 Prozent im Jahre 1907 und 36 Prozent im Jahre 1906. Auf einzelnen Betrieben sind, wie die "Dortmunder Zeitung" schreibt, noch große Bestände vorhanden, ein Beweis, wie gering der Stand an Hiegelei im letzten Jahr gewesen ist. Die Einschränkung von 60 Prozent bedeutet, dass von der ab 1. Januar zu einer Milliarde Steine betragenden Befestigung nur etwa 4 Millionen hergestellt werden. In einigen Bezirken musste Einschränkung auf 70, 80 und sogar auf 100 Prozent festgesetzt werden. Ein wesentlicher Umstand ist der scharfe Wettbewerb zwischenliegenden Werken. Ein mittlerer Verkaufverein, der ganz besonders scharfem Wettbewerb mit auftretenden Werken seine Verkäufe absichern muss, beziffert seinen Verlust im letzten Jahre allein auf etwa 400 000 M., wodurch für einen Betrieb ein Verlust von etwa 10 bis 12 000 M. entstanden ist, folge der Konkurrenz bei ausserhalb dem Syndikat stehenden Betrieben. Laut die Einschränkung der Ziegelproduktion, der Verkäufer nicht als ein klares Spiegelbild der bestehenden Lage gelten. Auch lassen sich daraus keine Schlüsse für Zukunftslage für die kommende Saison ziehen, da mit den neuen Lagerbeständen ausserdem Zeit gewendet werden muss, Ziegelindustrie in dem letzten Jahre auch eine große Abschwächung erfahren hat. Abgesehen einer Preisherabsetzung der Ziegel, vermisst man indes nichts.

Auf kein günstiges Verhältnis zwischen Mitgliedern und Betrieben lädt eine Resolution schließen, welche die Ausschüsse der streitenden Staffelvereine in Krefeld am 5. Januar faßen. lautet:

Die jegliche Bewegung ist durch das abweidige Handeln der Verbandsvertreter verursacht. In erster Linie ist dies dem Centralverband der deutschen Textilarbeiter (sozialdemokratischen B.) in zweiter Linie dem Christlichen Textilarbeiterverband zu verdanken. Infolgedessen lehnen sich die Ausschüsse gewünschten, den Kollegen und Kolleginnen zu empfehlen, dass Unternehmer der Unternehmer (bedingungslose Aufnahme der Arbeit B.) anzunehmen. Den beteiligten Kollegen und Kolleginnen fällt die ehrenvolle Aufgabe (1) zu, mit ihren eigenen Verbandsangestellten Abredung zu halten. Ein Trost im Wohlstand ist das erhebende Bewusstsein des solidarischen Verhältnisses der Kollegen und Kolleginnen. (?) Die Vertreter der meisten demokratischen (sozialdemokratischen B. B.) Gewerkschaftskärtel angeschlossenen Berufe haben in materieller Hinsicht vertragt, dass sie waren billige Worte und stilvolle Resolutionen des sozialdemokratischen B.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sei bemerkt, dass sozialdemokratische Gewerkschaften diese Resolution gegen ihre eigenen Führer annehmen. Der christliche Verband nahm gegen diese Resolution, soweit sie ihm betraf, ganz entschieden Stellung. Durch eine Gegenerklärung wurde einstimmig jede Gemeinschaft diesem Beschluss abgelehnt und den christlichen Führern das Vertrauen ausgebroschen. Statt vom Kampfe gegen die christlichen zu leben, statt ihre Mitglieder fortwährend gegen die Christen zu bekämpfen und ins sozialdemokratische Lager hineinzutreiben, taten die sog. "freien" Verbände besser, ihre Mitglieder erziehen, damit sie in schweren Stunden nicht irre werden an den Führern, und zwar nur deshalb, weil diese im Bewusstsein ihrer Verantwortung anders handeln, wie die Masse will.

Massenterrorismus. Einen geradezu fanatischen Kampf zur Sicherung der christlichen Gewerkschaften haben die Genossen in letzter Zeit angemessen wie u. a. eine Unzahl Gerichtsurteile bestätigen: Am 27. November 1907 wurde der freiorganisierte Schlosser Ernst Lohne wegen Belästigung und vorläufiger Körperverletzung eines christlichen Arbeiters am 10. und 20. März Geldstrafe verurteilt. Sozialdemokratisch organisierte Theodor Arnold wurde am Dezember 1907 wegen Terrorismus zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Am 4. Januar hatten sich zwei weitere Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes wegen kaltblütigen Terrorismus zu verantworten. Der "Genosse" Dreher Peter wurde wegen Körperverletzung eines christlichen Organisierter zu zweien Gefängnis und der Dreher Ottomeier zu 35 Tagen Geldstrafe verurteilt. Letzterer kam mit einer milderen Strafe davon, aber bisher straffrei gewesen ist. Damit hat der Terrorismus den sozialdemokratischen Metallarbeiterverbanden hier geringfügig und Verletzungen im Gedenken noch. Die sozialdemokratische Presse, die jeder Terrorismus dreist ablehnet, schweigt sich über vorliegenden Beurteilungen vollständig aus.

Wirtschaftliche Bewegung.

Städte verhüten: Bielefeld, 1. C. Aussperrung Maurermeister und Bauhelfsarbeitern (Gießerei-Gießereien). Ebenso die Kreis-Kommunen, Baden-Württemberg, Sachsen-

(Sperrung über Hermann Wingensfeld), Südtirol und Württemberg (Zimmerer, Täger und Bauhelfsarbeitern). Gesperrt ist das Baugewerbe Hermann in Bischöfstein, Olpe, Essen, A. d. Ruhr (Dachdecker). Begehr Richtliniehaltung des Tariffs wurde im Einverständnis mit der Sozialversicherungskommission über die Firma Wilhelm Esch die Sperrung verhängt. Essen, A. d. Ruhr (Stiftsleute) Sperrung über den Zwischenmeister Helmrich (St. Andreaskirche) in Mittenwald. Elberfeld-Barmen (Gießereileger) Sperrung über die Firma Groß und Hommelshoff.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zimmerer.

Bielefeld. Unsere Generalversammlung fand am 5. Januar statt und war mittelmäßig besucht. Als Winterbeitrag wurden 15 Pf. monatlich festgesetzt. Der Kassierer gab hierauf den Kassenbericht, welcher erkennen ließ, dass die Verwaltung in guten Händen liegt. In den Vorstand wurden gewählt: Eberhard Lips als 1. und Bernhard Stübenbeumer als 2. Vorsitzender; Anton Wolte als 1. und Konrad Möller als 2. Kassierer; Joh. Wiesebrot als 1. und Joh. Hunhege als 2. Schriftführer; zu Haussässerposten die Kollegen Franz Sieweke und Gerhard Mehdau; zu Revisoren Kaspar Rottmann und Wilhelm Kienamp. Mit der Aufforderung zu eifrigem Versammlungsbesuch und emsiger Agitation schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Maurer.

Bielefeld, 29. Dezember. Die Tagesordnung der heutigen Generalversammlung war: 1. Neuwahl resp. Umwahl des Vorstandes; 2. Beratung des Tarifvertragsmusters; 3. Verschiedenes. Gewählt wurden die Kollegen Varkel als erster und Wehrend brecht als zweiter Kassierer; Eisele als erster und Wehrend brecht als zweiter Schriftführer. Die Hilfsklassiererposten konnten erfreulicherweise von freiwillig sich meldenden Kollegen besetzt werden. Bei Punkt zwei wurden die Paragraphen einzeln durchgenommen und es stand sich mancherlei, womit wir als Arbeiter uns nicht einverstanden erklären können. Dann werden auch Bestimmungen vermieden, die unbedingt in einem Tarifvertrag angesetzt und festgelegt sein müssen. Hoffentlich wird das nicht annehmbare bestätigt oder verbessert und das fehlende ergänzt. Zur weiteren Bearbeitung dieses Punktes wurde eine Kommission von vier Kollegen gewählt. Einiges Definitives kommt noch nicht beschlossen werden. Da die Zeit schon ziemlich vergangen ist, kam in Punkt drei wenig zur Sprache. Nachdem noch der Vorsitzende Varkel zu gemeinsamer Arbeit mit dem Vorstand aufgefordert und den Kollegen die Ausbreitung unserer Organisation aus Herz gelegt hatte, sowie serner noch daran erinnert, dass es Pflicht jedes Kollegen sei, mehr wie im vergangenen Jahr an der Stärkung unseres Verbandes mitzuwirken, sowohl im Anwerben neuer Mitglieder, wie auch in Stärkung der Feste, wurde die Versammlung geschlossen. —

Bielefeld, den 6. Januar. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Jahresabschreitung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Kassierer gab den Bericht über die Abrechnung von 1907, welche durch die Revisoren bestätigt und dem Kassierer die Deckung ertheilt wurde. Auch wurde dem Kassierer für seine Mühe und Arbeit eine Entschädigung von 4 M. bewilligt. Bei der Vorstandswahl wurde Am. Radolle als erster, Bruno Hertel als zweiter Vorsitzender gewählt; als Kassierer Paul Kunze; als Schriftführer Stephan Seifert; als Revisoren Paul Hertel und Johann Höhne. Bei Verschiedenes wurde angezeigt, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um die Kollegen etwas aufzumuntern, da sie im Sommer durch den ins Wasser gefallenen Streit den Mut etwas sinken lassen. Bielefeld war sonst immer eine gute Kraft für den Verband. — Es meldeten sich fünf Kollegen zur Aufnahme.

Breidenbach (Kreis Biedenkopf). Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung fand hier Sonntag, den 5. Januar, statt. Im Gegensatz zu den früheren Versammlungen, die immer schlecht besucht waren, konnte die jüngste eine gute Beteiligung aufweisen. Kollege Hillebrand (Siegen) referierte über: „Die bevorstehenden Lohnbewegungen im Baugewerbe“. Mit großem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen des Redners, der mit Nachdruck das Vorzeichen des Siegener Arbeitgeberverbandes als schärfmacherisch kennzeichnete. Stattdessen Verbesserungen, sollen erhebliche Verschlechterungen eintreten. Laut des jüngsten Vertrages beträgt die Arbeitszeit ab 1. April zehn Stunden. Nach dem „Mustervertrag“ des Unternehmerverbandes soll diese auf 11 Stunden verlängert werden. Diese Bestrebungen musk durch eine geschlossene Organisation entgegengearbeitet werden. Es ließen sich denn auch eine Anzahl Kollegen aufnehmen, was zur Gründung einer Zunftstelle führte. Hoffentlich wird die Zeit bald kommen, wo auch der letzte Bauhandwerker des Hinterlandes organisiert ist. Anschließend fand eine Versammlung in Silberg statt, ebenfalls vom sozialdemokratischen Maurerverband. Da die Silberger Maurer sämtlich unserer Organisation angehören, hatte sich Genosse Walter (Siegen), zu seiner Verteidigung einige Getreue aus Hammertshausen mitgebracht. Es war dem Genossen Walter ob der Anwesenheit unserer Kollegen nicht so leicht, sein Sprüchlein herzusagen. Nach der 1½ Stunden langen Erzählung knickte er wohl selbst nicht recht, was er wollte. Er musste sich denn auch von einem seiner Kollegen, der den Vorjahr führte, sagen lassen, dass er über Dinge geredet habe, die in einer Maureverbammlung nicht hörungsberechtigt. Das wichtigste für ihn war, den evangelischen Kollegen mitzutun, sie mussten sich den sozialdemokratischen Gewerkschaften anschließen, da würde ihre Religion gut vertreten, wollte sagen vertreten. Er wisse dieses aus Erfahrung, da er selbst evangelisch sei? Die Antwort, welche dieser famose Religionslehrer Walter von seinen Kollegen Hillebrand und Seibel erhielt, ist stürmische Heiterkeit vorher. Um nun das Drama zu verhindern, glaubte Walter nichts besseres tun zu können, als in die Rolle eines Opernängers zu verfallen, indem er einige Lieder vortrug. In unsere Kollegen aber wird es liegen, die für uns interessante Versammlung zum Wissen der Bauhandwerker zu verketten.

Deutsch-Rheinland. Am 3. Januar war hier von Seiten der gesetzlichen Bauhandwerker eine öffentliche Versammlung einberufen. Als Redner war Kollege Schmitz erschienen. Auf der Tagesordnung stand: „Wie kann die überdieseligen Bauarbeiterchaft ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern?“ Der Einberauer, Kollege Peter, hielt zunächst eine kurze Ansprache an die Bergbauaufsicht und ertheilte alsdann dem Referenten das Wort. Varkel Schmitz hoberte die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der überdieseligen Bauarbeiter und betonte zugleich, dass diese Zustände nur durch ein geschlossenes Boretzen beendet werden können. Ferner wies er auf die Lohnbestimmungen der letzten Jahre hin und auf die Vorteile, welche durch dieselben für die Arbeiterschaft erzielt worden sind. Als dann legte er der Versammlung die Wünsche der Arbeitgeber des Baugewerbes zusammen und betonte, dass wir diesen Entwicklungen nicht gleichmäßig zusehen können, sondern dass wir, wenn unsere wirtschaftliche Lage nicht verschlechtert werden soll, gekämpft sein müssen. Und das sind wir mit dann, wenn wir uns alle unter das Banner der christlichen Gewerkschaft vereinigen. Ja, dasselben werden nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber, sondern auch die religiöse und soziale Verantwortung eines jeden Mitgliedes ist genötigt. In der darauf folgenden

Diskussion versuchte der alsbekannte Genosse Moval seine Wirtschaftlichkeit vorzubringen. „Er als Materialist“ will das „materialistische“ in der Arbeiterbewegung bekämpfen, auch die Gewerkschaftsbeamten sollen nach seiner Idee zuviel an Gehalt bekommen. Auch soll der 8. Januar 1908 ein Vorabend einer Revolution sein. Er als patenter roter Parteimann will auch nichts gegen die Leitung jener Partei kämpfen! Aber auch hier in Deutscher Stravarien lichten sich jene Reihen über laufen wie begehrte Kubels herum. Im Schlußwort hatte Kollege Schmitz wohl das Richtige getroffen, als er ausriefe, Bald schlägt sich Bald verträgt sich, und forderte sämtliche christliche Maurer auf, sich dem Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhelfsarbeitern anzuschließen. Anschließend an die öffentliche Versammlung wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten. Doch hätte jene besser besucht sein können. Auf das Drängen verschiedener Kollegen wurde eine Winter-Zahlskelle gegeben. Aus der Wahl gingen hervor: Hinzen Peter als erster Vorsitzender, Joseph Peter als zweiter Vorsitzender, Gebel als Schriftführer. Kollege Gebel und Johann Kozian nahmen auch freiwillig das Amt der Kassierer an. Der Vorsitzende hielt zum Schluss einen warmen Appell an die Beitreuhensmänner sowie Mitglieder, fest und treu der christlichen Gewerkschaft zu bleiben und auch die Pflichten als Gewerkschaftsmitglieder zu erfüllen.

Gieboldehausen. In unserer am 27. Dezember stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Die Einnahme der Zentrale betrug 70,80 M., die Ausgabe 15,09 M.; eingezahlt wurden 55,51 M. Die Lokalkasse vereinahmte 42,30 M.; die Ausgaben betrugen 17,40 M.; verbleibt mithin ein Kostenbestand von 24,90 M. Als Vorsitzender und Kassierer wurde gewählt Kollege L. Burchard, als Schriftführer Jos. Gödeke. Zu Revisoren E. Schmid und T. Kürten. Beitragsleiter Hillebrand (Hannover) referierte ausdrücklich über die gegenwärtige Lage, und die daraus für uns sich ergebenden Konsequenzen. Zum Schluss wurde dem Vorsitzenden für seine Arbeiten eine Entschädigung von 15 M. bewilligt.

Großenlüder. Am 6. Januar referierte in einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung Kollege Hesse (Frankfurt) über „Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftsarbeit“. Er wies auf die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften hin, und mit welchen Schwierigkeiten zu rechnen hatten. Die Mühe ist reichlich belohnt worden, und können wir auf große Taten zurückblicken. In der Diskussion wurde auf die Frauen hinweisen, welche sehr oft der Gewerkschaft sich hinderlich in den Weg stellen. Angeregt wurde, eine Kontrolle zwecks Feststellung der nichtbezahnten Extraeinträge einzuführen. Die Kollegen Renert und Michael Krebs wurden hierzu bestimmt. Im Schlusswort unterzog Kollege Hesse die Interessengegensetzung der Judaeer-Kollegen einer Kritik, und wies auf die Bezahlung der Agitationsmarke von 50 Pf. hin. Ohne Zweifel hat die gut besuchte Versammlung neue Anregung unseren Kollegen gegeben.

Hautingen a. d. Neckar. Am 12. Januar fand die Generalversammlung der Maurer, Zimmerer und Bauhelfsarbeitern statt. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden mit einer herzlichen Begrüßung der Erstgenannten eröffnet. Hierauf ergriff K. Henle das Wort, um die Tätigkeit im vergangenen Jahre zu schildern. Unter anderem wies er auch darauf hin, dass das Jahr 1908 für das Baugewerbe und dessen Arbeiter kein günstiges zu werden verspreche. Erste Fragen für die deutsche Arbeiterschaft, die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse für verschiedene Bezirke und Städte, Wlauf von Tarifverträgen und Ausperrungen stehen bevor. Es bedürfe deshalb der Aufmunterung, sowie treu und fest zur Sache zu halten und gemeinsam zu arbeiten. Das sei Wicht eines jeden. Der Wahrspruch: „Einer für alle, alle für einen“, möge ganz beherzigt werden. Hierauf folgte die Abrechnung des Kassierers, die mit großer Verteidigung aufgenommen wurde. Die Vorstandswahl ergab: J. Haas als erster, Miller als zweiter Vorsitzender; Seidle als Kassierer; J. Münnighuber als Schriftführer und L. Schneider und M. Konrad als Revisoren. Mit dem Wunsche, dass alle Mitglieder bei der nächsten Versammlung, die am 9. Februar, vorm. 10 Uhr stattfindet, erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Lindau am Bodensee. Unsere diesjährige Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Bei der Neuwahl des Ausschusses wurden gewählt: Mathy Leithe (Lindau) als erster, Jos. Schreiber (Lindau) als zweiter Vorsitzender; Michael Fuchs (Bösenreutin) als erster, Jakob Mös (Reutin) als zweiter Schriftführer; Varkel, Diet (Reutin) als Kassierer; zu Besuchern Ludwig Forster, Höhranz und Jos. Kramer (Reutin); als Hilfsklassierer für Stadt und Umgebung Jos. Kramer (Reutin), für Bösenreutin Ambros Kohlhaupt, für Höhranz Anton Gorbach. Zu Revisoren wurden Ludwig Forster (Höhranz) und Georg Rief (Weissenberg) bestimmt. Nach Beendigung der Tagesordnung ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, im neuen Jahre gerade so wie im vergangenen Jahre zu arbeiten, um dadurch die bisher schwache Verwaltungsstelle zu verstärken, so weit es in unserer Macht liegt.

Mehlbach. Am Mittwoch, den 1. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung im Lokal Kühn statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vorstandswahl, 2. Verschiedenes. Als erster Vorsitzender ging aus der Wahl hervor Jakob Klein, als zweiter Jakob Hübner; als erster Kassierer Lorenz Gebhardt, als zweiter Jakob Hübner; als Schriftführer Ernst Gebhardt und als Revisoren die Kollegen Karl Klein und Johann Dötzig. Kollege Bogue (Kaiserslautern) erläuterte die Entwicklung unserer Zunftstelle und berichtete über die Lohnbewegungen des vergangenen Jahres. Kollege Gebhardt ging auf die Angriffe der Genossen und des „Grundstoffs“ ein, und widerlegte dieselben glänzend. Was der Zustimmung der Kollegen ergab sich, dass sie die Sache der Organisation auch zu dem Zweck verwandt seien wollen, zu dem sie eingezahlt werden.

Nesselrode, 7. Januar. In unserer Mitgliederversammlung am 15. Dezember legte der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal vor. Diese war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden, auch hatten sämtliche Kollegen ihre Verpflichtungen erfüllt. Kollege Hittmeier gab Bericht über die Verhandlung mit den Unternehmern in Duderstadt, wegen Abschluss eines neuen Lohn- und Arbeitsvertrages. Leider sind die Verhandlungen respektlos verlaufen. Zum Schluss wurde über Gründung eines Konsumentvereins gebrovoren. Einer Einladung des Konsumentvereins Norden folgend, wurde der selbe in Augenschein genommen, und eine Versammlung zur Gründung anberaumt und zwar am 29. Dezember 1907. Der Geschäftsführer des Vereins Norden, Herr Breidenbach, hielt uns einen recht interessanten Vortrag über Arbeit, Ziel und Nutzen des Konsumentenwesens und speziell eines Konsumentvereins. Seiner Anregung, auch hier am Ort einen Verein zu gründen, wurde entsprochen und schrieben sich gleich 24 Kollegen als Mitglieder ein. Der Eintrittspreis wurde auf 1 M. und der Geschäftsanteil auf 30 M. festgesetzt. Danach wurde die Wahl des Aufsichtsrates und Vorstandes vorgenommen. Zum Schluss der Versammlung wurde jedem Arbeitgeber des Baugewerbes aussermündlich und betonte, dass wir, wenn unsere wirtschaftliche Lage nicht verschlechtert werden soll, gekämpft sein müssen. Und das sind wir mit dann, wenn wir uns alle unter das Banner der christlichen Gewerkschaft vereinigen. Ja, dasselben werden nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber, sondern auch die religiöse und soziale Verantwortung eines jeden Mitgliedes ist genötigt. In der darauf folgenden

Diskussion festgestellt werden, dass die Zahl der Mitglieder bereits auf 75 gestiegen war. Es wurde sodann ein Verkaufsstock geöffnet und ein Lagerverein gebildet. Es wird demnach der neu gegründete Konsumentverein in kürzer Zeit seine Verkaufstätigkeiten beginnen. Mit einem Stock auf das Baden und Gedanken des Konsumentvereins wurde die Versammlung geschlossen.

Trier. Der Vorsitz der Berliner Richtung in Trier. Motto: Die wirtschaftlichen Interessen werden in dem Arbeitgeberverband und in den Fachabteilungen ebensofort vertreten wie in den christlichen Gewerkschaften. Diese Vorsitzung freit

mir sehr, doch mir fehlt der Glaube. Dass im Arbeitgeberverein, der noch zur Hälfte aus Nichtarbeitern besteht, wirtschaftliche Interessen vertreten werden und hier in Trier vertreten würden, davon konnte man bis jetzt sehr wenig merken. Es muss auch wirklich nicht so leicht sein, sonst hätte man ja die Fachabteilungen nicht zu gründen brauchen, oder wollte man „Aufgänger“ haben? Vielleicht wird man da einwenden, die wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, das besorgen die Fachabteilungen, aber die anderen? Ja, welche denn? Die religiöse, städtische und sozialpolitische Schulung ihrer Mitglieder? Nun, ich denke, dass befürchten die Arbeitgebervereine, die mit den christlichen Gewerkschaften Hand in Hand gehen, mindestens ebenso gut wie „Sitz Berlin“. Auch von wirtschaftlicher Interessenvertretung durch die Fachabteilung war bis jetzt hier in Trier sehr wenig zu merken. Das einzige, was sie hier in Trier vielleicht als ihr Verdienst sich anrechnen könnten, das wäre die Verkürzung der Arbeitszeit bei den Leberarbeitern von 11 auf 10 Stunden, aber ohne Lohn erhöhung. Diese wurde auf die Forderung hin von den Arbeitgebern anstandslos eingefügt. Diese haben sicher hier die Zwecklosigkeit der übermäßig langen Arbeitszeit selbst eingesehen, sonst wären sie wohl schwierig den so zahlreichen Facharbeitern gegenüber so nachgiebig gewesen. Wer wie sieht es mit den Löhnen in diesem Berufe? Tagelöhne von 2,30 bis 2,80 für erwachsene Arbeiter. Für gelernte Geber höchstens 3,50 M., wenn sie nicht im Akkord arbeiten. Da könnte ja einmal die Fachabteilung eingreifen, diese Arbeiter hat sie ja hinter sich. Über glauben die akademisch gebildeten Herren an der Spise, es sei möglich mit diesen Löhnen hier in Trier eine Familie anständig zu ernähren? Im vorigen Frühjahr hat man freilich eine Lohnbewegung in Szene gesetzt, aber bis jetzt ist man noch um kein Haarkreis weiter gekommen. Und das ist ganz natürlich. Was sollen die Fabrikanten denn nach einem Verbande fragen, dessen Führer ja bisher so laut in die Welt posaunt haben, dass der Streik eine Sünde ist, und ihre Mitglieder nicht streiken dürfen. Vielleicht werden sie bald die „Staatshilfe“ gegen die halsstarrigen Arbeitgeber anrufen, die ihnen diesmal nicht den Gefallen tun wollen. Die Parole der Fachabteilung bleibt daher wohl einstweilen, schön ruhig weiterarbeiten und darüber, vielleicht auch noch Haushaltungsbücher anlegen, vorausgesetzt, dass bei diesen Hungerslöhnen noch Geld übrig bleibt, um so ein „Wunderding“ anzuschaffen. Und wie stand es bei der wirtschaftlichen Interessenvertretung bei der Lohnbewegung der Maurer? Obwohl man wissen möchte, dass die beiden Organisationen, christliche und freie, in einer Lohnbewegung eintreten würden; trotzdem, oder vielleicht nur deshalb, ging man allein vor und reichte eine Forderung ein, die betreffs des Stundenlohns drei resp. zwei Pfennige niedriger stand, als unjre. Als dann Herr Seimez das schon im vorigen Artikel genannte Unterangebot gemacht hatte, und eine Arbeitsniederlegung für unvermeidlich gehalten wurde, da hat die Fachabteilung der Bauhandwerker in einer Versammlung den Beschluss gefasst, im Falle eines Streiks weiterzuarbeiten, das heißt ihren Arbeitkollegen in den Rücken zu lassen. Zu allem Übelstoss hat man noch anderen Tages diesen Beschluss in der „Trierischen Landeszeitung“ veröffentlicht. Ein Augenzeuge unsererseits, der zugelassen war, erzählte Wunderdinge, wie man diesen Beschluss aufzustande brachte. Dass die Fachabteilung hier in Trier noch sonst etwas für die Befriedung der Arbeiter erreicht haben, weiß ich nicht. Vielleicht kommt's noch?? Im Saarbezirk, wo sie ja immer vorgegeben haben, das Feld zu behaupten, scheint auch dank der „guten Interessenvertretung“, bis Position verloren zu gehen. Die Lage bei den Knappenhäusern konnte wohl nicht schöner sein. Doch eine große Tat fällt mir ein. Bei dem Streik auf der Bürkner Hütte, als die dortigen Arbeiter sich ihr gerecht gewähltes Kollationsrecht durch Arbeitsniederlegung erzwingen mussten, da hat der Herr Fachabteilungssekretär mit dem Hut in der Hand bei der Hüttenleitung seine Mitglieder in bessere Stellungen gebracht, weil sie ja ruhig weiterarbeiten, als ihre Kollegen im Streik standen. Was das war, das überlässt ich dem Urteil des Leser. Ferner noch eine Kleinigkeit aus Saarabien von nämlicher Güte. Während des Zimmerstreits im vorigen Sommer, hat das Katholische Arbeiterssekretariat in Nassau-Burkach in der „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ unter Arbeitsnachweis mehrere Zimmerer gefragt. Das Streikkomitee schickte nun vier Mann hin, und diese wurden an die Firma Kleinerer verwiesen, trotzdem man wissen musste, dass dort sämliche Gesellen im Streik standen. War das auch wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, oder was sonst?? Aber dann haben sie ja noch Überschreiten inne, wenn mir nicht die vielen Sozialdemokraten dort waren; doch die sind bei ihnen nicht so schlau, wie wir Christliche. Da hat man sicher schon viel geleistet auf diesem Gebiete. Richtig wäre es sicher dort. Als beim letzten Bergarbeiterstreik im vorigen Sommer die dortigen Fachabteilungen über die Köpfe der Betriebsleitung standen und nachdem der disziplinäre Streik verloren ging, rückten sich die Arbeitgeber durch die schwierigen Listen. Herr Fachabteilungssekretär Rüstow rückte nun eine Bittschrift an den Berg- und Hüttenarbeiterverein unter Hinweis auf die Not in den Familien der Ausgesperrten, und bat die Speziale zu aufrufen. Die Bitte wurde aber abjägig bezeichnet. Aufgrund nun das Unrecht der Unternehmer zu brandmarken, geht der „Arbeiter“ hin und liest den Bergleuten den Text, und ermahnt die Betroffenen in den Vereinen zu laufen, dass die lieben Arbeiter nur nicht mehr so etwas machen. Ferner hat man es gewagt, an den Generaldirektor Hilger der König- und Lourahütte heranzutreten mit Vorwürfen. Als sie auch hier höchst ungünstig abgewiesen wurden, da wurde den Arbeitern die Anschaffung von „Haushaltungsbüchern“ empfohlen. Wenn dann die Hungersituation verzeichnet wurde, dann kann man ja damit die Staatshilfe anrufen, wenn's nicht anders geht. Ja, wenn Forderungen stellen, wenn's weiter, dann hätten sie aber schon viel geleistet. Dann hat der Herr Generalsekretär auf einer Verhandlung in Beuthen den Schiedsgericht beschlossen, dass ein Zusammensein mit anderen Organisationen vermieden werde, auch keine Forderungen mehr zu stellen. Nun, dann haben die Herren Arbeitgeber aber höchst zu tun. Wenn es machen Berg- & Hüttenarbeiter bei einem Zugesverdienst von 1,80 - 2,40 M. gelingt, mit Hilfe der Haushaltungsbücher ihre Familien zwölfzig Not und Dursten durchzubringen, dann brauchen die so „leistungsfähigen“ Fachabteilungen nicht einzutreten. Dann kann man ruhig weiter setzen über die sogenannten „Streikorganisationen“. Es hört sich überhaupt komisch an, wenn akademisch gebildete Herren in gut dotierten Lebensentwicklungen über die Zweckmäßigkeit eines durch göttliches und weltliches Gesetz erlaubten Mittels, im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter mit dem Unternehmertum, derartige theoretische Behandlungen halten. Die praktische Erfahrung des letzten Jahrzehnts hat diese „Berliner“ Theorien glänzend widerlegt. Röggen zeigt bald alle Arbeiter von Trier und Umgegend das einsehen, und nur dort ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern suchen, wo es für sie allein möglich ist, nämlich in der staatlichen Organisation. — Wir machen besonders auf die am 26. Januar, nachmittags 4 Uhr, bei der Witwe Meyer, St. Marien, stattfindende öffentliche Arbeiterversammlung aufmerksam. Diese wird die Toten der „Berliner Freunde“ gedenkt und seliggesprochen.

Aus Arbeitgebervereinigungen.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände trifft am 13. Januar d. J. unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Rein-

Altona eine Vorstandssitzung in Berlin ab. Der Generalsekretär des Vereins, Dr. Grabenstedt, erstattete den Geschäftsbereicht. Aus demselben ist zu entnehmen, dass diese größte Arbeitgeberorganisation auch im Jahre 1907 erhebliche Fortschritte gemacht hat. Während Ende 1906 dem Verein 25 Mitgliedsverbände mit etwa 200 Unterverbänden und etwas über 1 Million Arbeiter angehörten, ist die Zahl der Mitglieder besonders durch den Hinzutritt von 19 Verbänden im vergangenen Jahre auf 44, die Zahl der Unterverbände auf über 300 und die Zahl der angeschlossenen Arbeiter auf 130000 gestiegen. Von Industrien, welche sich im Berichtsjahr neu angeschlossen haben, sind hauptsächlich zu erwähnen die Chemische, Glas-, Holz- und Hohlglas-Industrie und ferner Verbände des Baugewerbes, sowie eine größere Zahl von gemischten Arbeitgeberverbänden in allen Teilen Deutschlands. Der Verein Deutscher Arbeitgeber-Verbände hat sich bei Bekämpfung der bei seinen Mitgliedsverbänden ausgebrochenen Streiks, namentlich der großen Holzarbeiter-Bewegung im vergangenen Frühjahr, hervorragend betätigt. Es wurde festgestellt, dass im Berichtsjahr bei 197 Arbeiterbewegungen der Schutz des Vereins angerufen wurde. — Inzwischen dieser Schutz von Erfolg war, ist nicht gesagt. Wir gehen aber nicht fehl, wenn wir annehmen, dass durch das Eingreifen des Verbandes sich die Zahl und die Dauer der Kämpfe erheblich vermehrt hat.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe findet am 17. Februar in Hannover statt. Wie mitgeteilt wird, soll die Tagesordnung eine reichhaltige sein. Diejenigen Verbände, die infolge Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober d. J. die im Frühjahr d. J. ablaufenden Tarifverträge gekündigt haben, werden um Aeußerung bis zum 31. Januar ersucht, wie sich die Wirkung dieser Vertragskündigung geltend gemacht hat und wie sich die Verhandlungen über den Abschluss der neuen Verträge gestaltet haben. Das eingehende Material soll sachgemäß vorbereitet und der Generalversammlung in Hannover bekanntgegeben werden. Des weiteren werden diejenigen Verbände, welche im ablaufenden Geschäftsjahr von Streiks oder Aussperrungen betroffen worden sind, ausschließlich dem Beschluss der Generalversammlung in Köln einen kurzgefassten Bericht bis Ende dieses Monats überbringen, um das gesamte Material drucken und den Verbänden von der Generalversammlung zur Kenntnis bringen zu können.

Stuttgart. (Gegenstände zwischen den wirklichen Industriellen und dem Zentralverband deutscher Industriellen.) Im November vorigen Jahres wurde in Stuttgart unter zahlreicher Beteiligung der Industriellen Württembergs ein Industrieverband für Württemberg gegründet. Dieser bezeichnete sich als eine unabhängige und unparteiische Vereinigung zur nachdrücklichen Vertretung der württembergischen Industrie. Anfänglich paßt das dem Zentralverband deutscher Industriellen mit seiner schriftmächerischen Leitung nicht in den Raum, denn derselbe beruft auf den 21. Januar eine Versammlung ein, welche ihre Tendenzen gegen obengenannte Vereinigung richtet. Der allmächtige Zentralverband deutscher Industrieller will eben keine anderen Götter und auch keine andere Religion neben sich dulden. Das hat ihn auch schon mit anderen in Konflikt gebracht, ihn aber nicht gehindert, alles niederzukämpfen, was ihm in den Weg trat. Die Württemberger müssen schon sehr stark sein, wenn sie dem wirksam entgegentreten wollen.

Soziale Wahlen.

Steinhagen, 12. Januar. Bei der heute stattgefundenen Gesellen-Auswahl der Baugewerksinnung für den Kreis Halle fielen sämtliche Ausschussmitglieder-Posten den christlichen Gewerkschaften zu; verteilt auf die beiden Wahlstellen Werther und Steinhagen, welche die einzigen organisierten Orte im ganzen Kreise sind. Alle anderen Orte, selbst die Stadt Halle, gingen leer aus. Also auch hier die christlichen Gewerkschaften obenan.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin. Der Hausseinsturz in der Kaiser-Ullee, bei dem Tod eines Familienvaters zur Folge hatte, beschäftigte am 15. Januar in einer umfangreichen Verhandlung die erste Strafkammer des Landgerichts II. Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung und des Vergehens gegen die anerkannten Regeln der Baufunktion mischten sich der Maurermeister Hermann Mattner, der Architekt Adolf Ewald aus Schöneberg und der Maurerpoller Ernst Schmidt aus Charlottenburg verantworten. Am frühen Morgen des 7. Mai d. J. ereignete sich auf dem Grundstück Kaiser-Ullee 79 ein entsetzlicher Baumsturz, bei dem der im besten Lebensalter stehende Arbeiter Otto Grunwald durch die niedergestürzten zentnerschweren Gesimsmaßen getötet wurde. Auf diesem Grundstück führte der Angeklagte Ewald einen Neubau auf, der bereits im Rohbau bis zu dem dritten Stockwerk hochgeführt war. Auf dem benachbarten Grundstück Nummer 78 wurde zu gleicher Zeit von dem Angeklagten Mattner ein Wohnhausbau aufgeführt, der aber erst bis zu den Ausschachtungsarbeiten und dem Aufbau der Fundamente gediehen war. An dem Unglücksstage, kurz vor 7 Uhr morgens, war der 32-jährige Bauarbeiter Grunwald in dem Erdgeschoss des Ewaldschen Hauses beschäftigt. Erschüttert rannte der Boden, und im nächsten Augenblick stürzten mehrere Meter der Frontmauer und ein Teil der Giebelmauer ein. Grunwald wurde unter den Trümmern begraben. Auf seine Hilferufe kamen Feuerwehr und der Straße herbei und alarmierten die Feuerwehr. Nur unter großen Vorrichtungsmaßregeln gelang es, den Unglückslichen aus seiner furchtbaren Lage zu befreien. Der Schwerverletzte wurde nach dem Kreiskrankenhaus in Groß-Lichterfelde gebracht, er verstarb jedoch schon auf dem Transport. Der Getötete war verheiratet und Vater von zwei Kindern. Die Schuld an diesem bedauerlichen Unglücksfall wird von der Anklage den drei jungen Angeklagten zur Last gelegt. Die Gutachten der Baufachverständigen gingen weit auseinander. Baaurat Jäffé und der Baumaurermeister Höglund erklärten, der Einsturz sei erfolgt, weil das Material zu leicht gewesen und außerdem das Ewaldsche Grundstück ungenügend verankert worden war. Regierungsrat Rönnich und der Baumaurermeister Danneberg erklärten wiederum, dass das Material ausreichend und die Verankerung gut gewesen sei. Die Ursache des Einsturzes sei lediglich in der allzu weiten Freilegung der Fundamente durch die Ausschachtungsarbeiten zu finden. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten einer Fahrlässigkeit für überführt und beantragte gegen Mattner und Schmidt je 6 Wochen, gegen Ewald eine Woche Gefängnis. Seitens des Rechtsanwälte Sandberg, Dr. Schmid und Mühlau wurde geltend gemacht, dass bei so widersprechenden Gutachten die eigentliche Schuldfrage als nicht aufgelöst betrachtet werden könne. Das Gericht hielt auch nur den Angeklagten Ewald eines Verstoßes gegen die Regeln der Baufunktion für verhältnismäßig schwer und verurteilte ihn zu 300 M. Geldstrafe. Am übrigen lautete das Urteil auf Freispruch.

Trier. Am 13. Januar verunglückte der Zimmerer Gustav Jarmolow dadurch, dass die Leiter, auf der er stand, um ein Loch durch das Dach an der elektrischen Zentrale zu machen, durchbrach. Die Leiter gehörte einem Malermeister und brach beide Arme glatt durch. Der Sturz auf einer Höhe von 5 Metern hatte zur Folge, dass unser Kollege sich einen Bruch des Schulterknorpels und einen Handgelenk sprang. Ein Arzt war sofort zur Stelle.

Hannover. (Submissionslücke) Die Submission zur Erhöhung eines ringförmigen Lokomotivschuppens auf dem Hannoverschen Bahnhof hat ein sehr unerwartetes Resultat gehabt. Zu dem am 7. Januar von der Königlichen Betriebs-

Inspektion festgesetzten Termin waren 22 hiesige und auswärtige Offerten eingegangen. Die Eröffnung derselben ergab folgendes Resultat: Dooje 22 752,32 M., Gruber 26 912,38 M., Neuff 29 035,13 M., Hinrichs-Hamelt 29 207,44 M., Lehmann 29 492,01 M., Boenau u. Schnau 30 539,51 M., Krebs 31 402,81 M., J. Germershausen 31 764,51 M., Grotsk 32 688,10 M., H. J. J. 32 981,23 M., R. Grün 34 923,63 M., Brodmann u. Hennig 35 679,19 M., R. 36 198,84 M., M. Küller 36 198,84 M., C. Fahns 36 697,84 M., Aug. Schoppe 38 540,51 M., C. A. Achenbach 38 714,61 M., Deneke 40 319,88 M., O. Dierking u. Eggers 41 145,84 M., Aug. Döhne 44 820,12 M., Emil Behrens 46 841,50 M., Fr. Böckmann 47 867,28 M. Die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Betrag betrug also ca. 25 000 M., das ist 50 Prozent des Höchstbetrages. Diese Breitschwankung ist um so unerträglich, als sie sich bei diesem Objekt nur um die Arbeitslöhne handelt. Hier in Hannover wie anderwärts sind aber Arbeitslöhne durch Tarifverträge mit den Arbeitnehmern so dass jeder Submittent mit denselben Arbeitslöhnen zu rechnen.

Gerichtliches.

Streikbrecher keine Bekleidung. In Münster hat Holzträger Heinr. B. am 20. März d. J. zur Zeit des Streiks der Holzträger am hiesigen Hafen, als er Streikposten stand, Arbeitswilligen das Wort Streikbrecher nachgerufen. Dieser hatte sich B. eine Bekleidungslücke zugezogen; das Schöffengericht entschied dennoch, dass der Holzträger seine Bekleidungslücke jedoch frei. In der Berufungsinstanz fand am 7. Januar die Strafkammer Münster zu demselben Urteil, dem Botte Streikbrecher nichts objektiv schändiges, sowie keine Bekleidung zu finden sei. Dieses Urteil bildet gewissermaßen ganz anders und geht es selbst ohne Zweifel nicht etwa nur in einem seltenen Fall ist, soll man sich darüber nicht etwa irre machen lassen und die Streikbrecher beim richtigen Namen nennen. Zu wünschen wäre es ganz entschieden, dass die Rechtsprechung andere und etwas deutlichere Bahnen einschlägt.

Literarisches.

Geistige Waffen im Kampfe um Prinzipien. Diesem Titel ist im Verlag der Gewerkschaftsstimme (Zentralblatt des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes) eine Broschüre erschienen, welche den Kollegen im Kampfe mit den Gegnern manchen wertvollen Dienst tun dürfte. Die Broschüre kostet 20 Pfsg. und ist von München, Olgastr. 7, zu beziehen.

Briefkasten.

Meldorf. B. Das kommt ja auf den Versuch an. Ich bin an Hesse-Frankfurt a. M., Trierische Gasse 3. **Wanne.** Bc. Die Aufnahme der Erklärung wird abgewartet, denn derartige Differenzen, die zudem auf einen Beruf beruhen, nicht durch eine persönliche Aussprache und ebenso eine Erklärung in der Versammlung erledigt werden? Darum auch das Organ von derartigen Dingen, die zu sehr den Charakter der Kleinlichkeit und der Demütigung für einen Teil austragen, frei.

Hugo, Sauer. Sende das Buch des betr. Kollegen nach ein. Gruss.

Bekanntmachungen.

Achtung! Kollegen des Westerwaldes. Am Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 2 Uhr, findet in Langendorf (Wahnhof Wilsenroth) bei Wirt Baum eine

Konferenz

statt, zu der alle Wahlstellen des Westerwaldes einen Delegierten entsenden haben. Die Kosten tragen die Wahlstellen. Die Abrechnung wird im Total bekanntgegeben.

Sämtliche Wahlstellen-Vorstände und Vertrauensleute sind ihre Adressen sofort einzenden an

Peter Brendel, Bezirksleiter,

Frankfurt a. M., Trierische Gasse 3.

NB. Mitgliedsbuch ist als Ausweis mitzubringen.

Achtung! Heidelberg. Der Vorsitzende, G. Radt, steht Blumenstraße 47 II.

Versammlungskalender.

München. Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 3 im Restaurant „Belvedere“, Rumfordstr. 13, Generalversammlung.

Wiesbaden. Donnerstag, den 30. Januar, abends 9 Versammlung bei Schott, Hauptstraße. Mitgliedsbücher mitbringen.

Heidelberg. Der Vorsitzende, G. Radt, steht Blumenstraße 47 II.

Sterbetafel.

Am 7. Januar starb unser Mitglied Peter Weiste im Alter von 46 Jahren. Zahlstelle Eltern.

Am 8. Januar starb unser Mitglied Josef Hiecke im Alter von 22 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Allendorf (Kr. Kirchheim).

Am 8. Januar starb unser Mitglied Bernhard Verl an Lungenerkrankung. Zahlstelle Nottulsen.

Am 12. Januar starb unser Mitglied Martin Mühlau im Alter von 52 Jahren infolge eines Halsleidens. Zahlstelle Ibbenbüren.

Am 13. Januar starb unser Mitglied Bernhard Jock. Zahlstelle Rommershausen.

Am 16. Januar starb unser Mitglied August Hesch im Alter von 25 Jahren an Herzschlag. Zahlstelle Werne (Westf.).

Am 17. Januar starb unser Mitglied Dominikus Wohl im Alter von 54 Jahren. Zahlstelle Voelklingen.

Am 18. Januar starb unser Mitglied Wilhelm Dahl im Alter von 41 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Nüthen (Steinbach).

Ehre ihrem Andenken!

Berlin (Bauhilfearbeiter).

Unsere Generalversammlung findet am Sonntag,

2. Februar, nachmittags 4 Uhr, Adlerstraße 67, statt.

Lagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2.

Wahlversammlung. 3. Erledigung von Anträgen, Erhöhung